

### **Antwort der Verwaltung**

Im Zuge des 2011 beschlossenen Stärkungspaktgesetzes „Stadtfinanzen“ stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltsituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. An der Finanzierung dieser Konsolidierungshilfe müssen sich auch die Kommunen beteiligen. Die noch im Entwurf des Gesetzes geplante Solidarumlage durch die abundanten Kommunen (Abundanzumlage) in Höhe von 195 Mio. € wurde in das Gesetz nicht übernommen. Die Einführung einer solchen Umlage soll erst mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 erfolgen.

Die derzeit kursierende Modellrechnung zur Abundanzumlage beruht auf der Berechnung eines Kämmerers. In seiner Berechnung wurde anhand der Daten des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 eine Relation der anteiligen Steuerkraft der abundanten Gemeinden zur erforderlichen Summe von 195 Mio. € gebildet. Es handelt sich hierbei um keine verbindlichen Daten.

Entsprechend einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes wurden etwaige Aufwendungen in der Haushalts- / Finanzplanung nicht berücksichtigt, da die mögliche Einführung einer Abundanzumlage und deren Modalitäten erst im Zuge des Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 zur Beratung stehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es damit verfrüht, konkrete Auswirkungen auf den städtischen Haushalt beziffern zu können.

Neben der Diskussion um die mögliche Zahlung einer Abundanzumlage ist nunmehr auch zu prüfen, inwieweit die nun vorliegenden Ergebnisse des Zensus oder die Umsetzung des Fifo-Gutachtens Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben werden.